Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Bauamt
04.03.2022
Az.: 656.21

GEMEINDE Winterlingen

Anlage ***2022/391***

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister M.Maier		
und	Kämmerer B.Erath		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog		Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Kanalinnensanierung Winterlingen Kernort Süd und Nord im Zuge der EKVO

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten den günstigsten Bieter zu vergeben in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Sofern die Auskömmlichkeit der Preise gewährleistet ist.

Bearbeiter F.Maier

Kosten/€			
Produkt	53800100	**Sachkonto** 78720000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	2022-2026 jeweils 550.000€ insg. 2.750.000 € m. VE	**davon für o.g. Maßnahme**	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

- Bauamt -
Az.: 656.21

Winterlingen, 04.03.2022

Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Kanalinnensanierung Winterlingen Kernort Süd und Nord im Zuge der EKVO

1. Allgemeine Erläuterungen:

Die Gemeinde Winterlingen ist auf Grund der Eigenkontrollverordnung (EKVO) verpflichtet das Kanalnetz der Gemeinde mittels TV-Befahrung zu inspizieren, die TV-Befahrung auszuwerten und eine Schadensklassifizierung zu erstellen. Anschließend ist ein Sanierungskonzept zu erstellen und durchzuführen. Bereits in den Jahren 2018/2019/2020 wurde das Kanalnetz des Kernortes Winterlingen Süd/Nord komplett befahren. Das Kanalnetz des Ortsteils Benzingen wurde im Jahr 2021 befahren, das Kanalnetz von Harthausen wurde 2021 und restliche Kanalhaltungen werden in 2022 befahren. Die Kanalnetze Benzingen und Harthausen werden noch im Laufe des Jahres 2022 in die Schadensklassen bewertet.

Mittlerweile sind die Kanalhaltungen in Winterlingen Nord/Süd in Schadensklassen von SK 0-4 bewertet.

Erklärung der Schadensklassen:	SK0	sofortiger Handlungsbedarf	7,721Km	Schächte 161 Stck
	SK1	kurzfristiger Handlungsbedarf	5,473Km	Schächte 8 Stck
	SK2	mittelfristiger Handlungsbedarf	5,943Km	
	SK3	langfristiger Handlungsbedarf	0,872Km	
	SK4	kein Handlungsbedarf	6,441Km	

Somit besteht für die Schadensklassen 0+1 im Zuge der EKVO Handlungsbedarf (Länge 13,194Km)

Das Kanalnetz vom Kernort Winterlingen hat eine Gesamtlänge von 26,45 Km und hat 648 Schachtbauwerke.

In der SK 0-1 sind mit einer Innensanierung 6,22 Km möglich.
In der SK 0-1 sind 1,406 Km offen zu sanieren. D.h. diese Längen müssen ausgewechselt werden.
In der SK 0-1 sind in 6,974 Km 169 Schachtbauwerke zu sanieren.

Die geschätzten Kosten für die Kanalsanierung der (investiv)	SK 0 betragen	1.506.000 €
	SK 1 betragen	1.166.000 €
für die Schachtsanierungen der (konsumtiv)	SK 0 betragen	35.000 €
	SK 1 betragen	24.000 €
Geschätzte Kosten in der Gesamtsumme Kernort Winterlingen		2.731.000 €

Im August 2021 wurde in einem Abstimmungsgespräch mit dem LRA Umweltamt Balingen vereinbart, dass die Gemeinde Winterlingen ab dem Jahr 2022-2026 jährlich 550.000 € Haushaltsmittel mit Verpflichtungsermächtigung für die Kanalsanierung bereit stellt (in der Summe 2.750.000€).

Sobald die Auswertungen/Bewertungen im Jahr 2022 für die Ortsteile Benzingen und Harthausen bekannt sind, müssen in den Folgejahren ebenfalls die konkreten finanziellen Mittel bereitgestellt werden (bisheriger fiktiver Planansatz OT Benzingen 1,3 Mio €, Harthausen 1,325 Mio € aufgeteilt auf die Jahre 2023-2027). Da es sich in den Ortsteilen um ein fast gleich langes Kanalnetz wie in

Winterlingen handelt, ist von den ähnlichen Sanierungskosten wie im Kernort Winterlingen auszugehen!

Für die nun ausgeschriebene Kanalinnensanierung Kernort Winterlingen (6,22km) sind 1.500.000,00 € geschätzte Kosten veranschlagt.

Da das Büro ISW Eisele aus Rottenburg sowohl von der Gemeinde Winterlingen, dem AZV Schmeiental als auch von der Gemeinde Straßberg zur Durchführungen der EKVO beauftragt ist, wurde mit allen Beteiligten vereinbart die Kanalinnensanierung gemeinsam auszuschreiben, um ein relativ großes Ausschreibungspaket für interessierte Firmen anzubieten.

2. Püfung und Wertung der Angebote:

Da es sich bei diesem Gewerk um technisch sehr anspruchsvolle Arbeiten handelt, wurde hierzu ein Teilnahmewettbewerb nach VOB Teil A mit Datum 17.1.22 öffentlich im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Zum Abgabedatum am 3.2.22 um 10.30 Uhr haben sich 8 interessierte Firmen für den Bezug der Ausschreibung rechtzeitig gemeldet. Eine Firma gab die Unterlagen verspätet ab und wurde nicht berücksichtigt.

Alle 8 interessierten Firmen haben die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt.

Somit wurden an alle 8 Firmen am 21.2.22 die Angebotsunterlagen verschickt.

Zur öffentlichen Submission am 7.3.22 um 11:00 Uhr im Rathaus von Winterlingen lagen von 8 Angebotsausgaben schließlich 6 Angebotsabgaben vor.

Alle Angebote waren unversehrt verschlossen, vollständig ausgefüllt rechtskräftig unterschrieben.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Submission vom 07.03.2022 11:00 Uhr

Ang. Nr:	Firma	Endbetrag brutto lt. Eröffnung	Endbetrag brutto geprüft	Nachlässe in %	Endbetrag brutto incl. Nachlass	Ergebnisse in %	Rang Nr:
1		1.516.031,44€	1.516.031,44€	0,00	1.516.031,44€	136,30	3
2		1.577.173,25€	1.577.173,25€	0,00	1.577.173,25€	141,80	4
3		1.830.421,11€	1.830.421,11€	0,00	1.830.421,11€	164,57	6
4	LineTec GmbH Waldorfhäslach	1.465.619,07€	1.465.619,07€	0,00	1.465.619,07€	131,77	2
5		1.658.212,76€	1.658.212,76€	0,00	1.658.212,76€	149,08	5
6	Rohr-Fuchs GmbH Filderstadt	1.112.268,01€	1.112.268,01€	0,00	1.112.268,01€	100,00	1

Auf Grund der großen Preisdifferenz von erst zum zweitgünstigsten Angebot sowie zur Kalkulation der ausgeschriebenen Leistung (hier 1,5 Mio €), musste die Firma Rohr-Fuchs vom Büro Eisele auf Grundlage der VOB (§ 16d VOB/A) angeschrieben werden mit der Bitte um Nachreichung von Unterlagen zur Prüfung der Auskömmlichkeit der angebotenen Preise.

Die Frist für die Nachreichung dieser Unterlagen beträgt allerdings lt. VOB max. 6 Tage. Somit kann bis zum Versand der Gemeinderatsunterlagen allerdings der zu beauftragende Bieter noch nicht genannt werden.

Kann der Bieter durch seine Erläuterungen glaubhaft machen, dass die von ihm angebotenen Preise für ihn auskömmlich sind, darf das Angebot weiter in der Wertung bleiben und es darf auch der Zuschlag auf dieses Angebot erteilt werden
.
Werden die Bedenken des Auftraggebers hingegen vom Bieter nicht ausgeräumt, darf der Zuschlag auf das Angebot nicht erteilt werden.

Dann würde die Vergabe an das zweit günstigste Angebot der Firma LineTec GmbH aus Waldorfhäslach gehen.

Mit den ausgeschriebenen Arbeiten soll spätestens im 30.5.2022 begonnen werden.

Als Fertigstellungstermin ist der 15.12.23 vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten den günstigsten Bieter zu vergeben in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, sofern die Auskömmlichkeit der Preise gewährleistet ist.

F.Maier
Leiter Bauamt